

DIE GRÜNE PEST

Dem Gärtner ist zwar die Problematik der invasiven Neophyten bewusst, bei deren Bekämpfung scheiden sich aber die Geister. Die einen befürchten, dass immer mehr beliebte Pflanzen aus dem Verkehr gezogen werden. Die anderen plädieren für verstärkte Bekämpfungsmassnahmen. Irgendwo dazwischen steht der verunsicherte Kunde mit seinem Essigbaum oder Japanischen Staudenknöterich im Garten.

Text: Felix Käppeli; Bilder: Archiv g'plus, Verein Naturnetz, AWEL Zürich



Invasive Neophyten wie der Asiatische Staudenknöterich dürfen mit dem Aushub nicht verbreitet werden. Im Kanton Zürich muss auf Baustellen mit einem Bestand an Japanischem Staudenknöterich ein befugter Altlastenberater beigezogen werden.

«Wir haben in Zürich ein ernsthaftes Problem», sagte Stadtrat Filippo Leutenegger anlässlich einer Medienorientierung Ende April. Die Situation sei zwar noch nicht dramatisch, könne aber schnell explosiv und teuer werden, wenn nichts gegen die invasiven Problempflanzen unternommen werde. Ein geradezu widerspenstiger Eindringling ist für die Zürcher Stadtbehörde der Japanische Staudenknöterich. Dieser hat sich entlang der Limmat niedergelassen und wächst täglich bis zu 30 cm. Der Fremdling kann mit seinen ausladenden Wurzeln ganze Uferböschungen destabilisieren. Ein Stück der Wurzel oder des Stängels reichen, um einen neuen Bestand zu gründen. Der Knöterich ist aber im Zürcher Stadtraum nicht die einzige Problempflanze. An rund 162 Standorten gedeiht der Riesens-Bärenklau und an nicht weniger als 634 Standorten hat sich die Goldrute ausgebreitet.

Berichte dazu erscheinen vermehrt in den Schweizer Medien. Breite Bevölkerungskreise werden so auf die Neophytenproblematik aufmerksam gemacht.

Die Fachstelle Umweltschutz von JardinSuisse bietet in diesem Kontext einen Kurs zur Bekämpfung invasiver Neophyten an. Das Gelernte kann gezielt in Kundeninformationen oder Beratungsgespräche einfließen. Dieses Jahr fand der seit acht Jahren bewährte Weiterbildungsanlass am 9. September an der Kantonalen Gartenbauschule Oeschberg statt.

Regulierung gemäss Freisetzungsverordnung

Seit Oktober 2008 regelt die Freisetzungsverordnung (FrSV) den Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen. Als invasiv werden gemäss FrSV Organismen eingestuft, die sich so stark und rasch ausbreiten, dass sie einheimische Arten



Gebündelte Kraft gegen invasive Neophyten anlässlich der Aktionstage «Arten ohne Grenzen».



Für die Bekämpfung invasiver Neophyten war auf dem Golfpark Holzhäusern im Kanton Zug eine Gruppe des Zivilschutzes unterwegs.

verdrängen und für die menschliche Gesundheit, für Infrastrukturbauten oder für die Land- und Forstwirtschaft zu einem Problem werden. Zusätzlich zur allgemeinen Sorgfaltspflicht im Umgang mit gebietsfremden Arten sind in der FrSV einige invasive Neophyten verboten (siehe Kasten nächste Seite). Diese Arten dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht, importiert, verkauft, transportiert und gepflanzt werden.

Fachleute verschiedenster Kreise betonen dabei immer wieder, dass eine Neophytenbekämpfung nur dann zum Ziel führen kann, wenn sie konsequent und über mehrere Jahre ausgeführt wird. Durch eine gezielte Bekämpfung kann eine Verbreitung dieser Problemarten eingedämmt werden. Ein vollständiges Ausrotten aller invasiven Organismen ist längst nicht mehr möglich. Dementsprechend folgt die Stadt Zürich dem Vier-Säulen-Prinzip: Informieren, Koordinieren, Bekämpfen und Überwachen.

Probleme und Chancen

Der Gemeinde fällt im Umgang mit invasiven Neophyten eine zentrale Rolle zu. Sie ist Dreh- und Angelpunkt der lokalen Koordination aller Aktivitäten rund um invasive Neophyten. Sie muss die Verbreitung der Informationen und gesetzlichen Grundlagen sicherstellen und ist im Bereich der Bekämpfung aktiv – sei es im Rahmen der Erteilung von Baubewilligungen sowie als Vorbildfunktion beim Unterhalt auf eigenen öffentlichen Grünflächen. Mit dem finanziellen Betrag, der beispielsweise der Bezirk Küssnacht für die Neophytenbekämpfung budgetiert, werden neben Informationskampagnen primär Bekämpfungsaufträge an Landschaftsgärtner gedeckt. Die Freisetzungsverordnung verpflichtet aber auch die Grundeigentümer, die Ausbreitung von invasiven Neophyten zu

verhindern. Der grünen Branche kommt hierbei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Einerseits durch die konsequente Bekämpfung invasiver Neophyten, andererseits durch die Initiierung und fachliche Unterstützung von Massnahmen auf privaten Grundstücken. Dazu können die Beratung der Kundschaft bei Ersatzpflanzungen sowie die fachgerechte Pflanzung solcher Alternativen gezählt werden. Zudem ziehen bei fehlenden personellen und fachlichen Ressourcen einige Gemeinden bereits jetzt spezialisierte Gartenbaubetriebe bei. Hier kann der Gärtner als Berater, Kontrolleur oder auch aktiv in der Bekämpfung von invasiven Neophyten auftreten.

Insbesondere die grösseren Vorkommnisse des Japanischen Staudenknöterichs können nach heutigem Kenntnisstand nur mit einem Herbizideinsatz wirkungsvoll eingedämmt werden. Es ist jedoch zwingend, dass die Bestimmungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) eingehalten werden. So ist die Anwendung von Herbiziden nicht an jedem Standort erlaubt und der Einsatz erfordert eine fachliche Ausbildung. Für Gemeinden ohne entsprechend ausgebildetes Personal kann ein Gartenbauunternehmen diese Bekämpfungsmassnahmen gezielt und fachgerecht ausführen.

Mit Gartenbaubetrieben partizipieren

Die Regierung des Kantons Solothurn hat im März 2013 eine Strategie zur Eindämmung und Bekämpfung der invasiven Neophyten verabschiedet. Das daraufhin von der Stadtgärtnerei Grenchen erstellte Konzept zur Neophytenbekämpfung wurde inzwischen vom Kanton als Vorzeigeprojekt allen Gemeinden vorgestellt. Die Stadtgärtnerei beabsichtigt in einem ersten Schritt das Kartieren der Neophytenstandorte, um die grüne Pest in einem zweiten Schritt gezielt zu bekämpfen und einzu-

dämmen. Da sich ein Grossteil der invasiven Fremdlinge auf privatem Grund befindet, ist die Stadtgärtnerei auf die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und regionalen Gartenbauern angewiesen. Gartenbaubetriebe verfügen über das Wissen um Standorte von Neophyten in privaten Gärten und Anlagen. Sie sind für die Stadt Grenchen als Informationslieferant für die Erstellung einer flächendeckenden Neophytenkartierung und der damit verbundenen Eindämmung unabdingbar. Aus diesem Grund werden aktiv am Projekt teilnehmende Gartenbauunternehmen als Berater für die Bekämpfung von invasiven Neophyten empfohlen. Auf ihrer Website hat die Stadt Grenchen eine Liste der geschulten Gartenbaubetriebe aufgeschaltet.

Zusätzliche Aufträge generieren

Der richtige Umgang mit exotischen Problempflanzen ist für die aktive Bekämpfung oder Verhinderung der Verschleppung entscheidend. Zudem gehören einige invasive Neophyten in unseren Gärten mittlerweile zu den Klassikern. Damit diese Arten der Schwarzen Liste und der Watch-Liste unter Kontrolle gehalten werden können, gewinnt die professionelle und regelmässige Grünflächenpflege zunehmend an Bedeutung.

Nachfolgend einige Leistungen, die der Landschaftsgärtner im Zusammenhang mit invasiven Neophyten den Kunden und Gemeinden anbieten kann:

- Biologisch belasteten Aushub fachgerecht verwerten oder entsorgen. Leistungen in diesem Zusammenhang: Information der beteiligten Arbeiter, Markierung des biologisch belasteten Aushubperimeters, Zurückführung des belasteten Bodenmaterials in die Baugrube am Entnahmeort oder fachgerechte Entsorgung, Reinigung der verwendeten Maschinen und Geräte.
- Korrekte Entsorgung von Pflanzenmaterial: Grüngut von verbotenen invasiven Neophyten muss so entsorgt werden, dass keine weitere Ausbreitung möglich ist. Je nach Pflanzenart oder -teil muss das Pflanzenmaterial der Kehrichtverbrennung übergeben werden. Das Pflanzenmaterial darf dabei nicht zwischengelagert und muss beim Transport abgedeckt werden.

Invasive Neophyten

Verbotene Arten

Der Bund hat in der Freisetzungsverordnung ein Verbot (Verkauf und Verbreitung) für folgende Arten erlassen: *Ambrosia artemisiifolia*; *Heracleum mantegazzianum*; *Impatiens glandulifera*; *Reynoutria* spp., inkl. *Fallopia* spp.; *Solidago* spp.; *Rhus typhina*; *Senecio inaequidens* sowie vier Wasserpflanzenarten.

Schwarze Liste

Liste der invasiven Neophyten der Schweiz, die in den Bereichen der Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie Schäden verursachen. Vorkommen und Ausbreitung dieser Arten muss verhindert werden.

Watch-Liste

Liste der invasiven Neophyten der Schweiz, die das Potenzial haben, Schäden zu verursachen und deren Ausbreitung daher überwacht und wenn nötig eingedämmt werden muss. Im benachbarten Ausland verursachen diese Arten schon Schäden.

- Durchführung von Kontrollen auf Flachdächern. Ein besonderes Augenmerk auf *Erigeron annuus* und weitere invasive Neophyten legen. Das einjährige Berufkraut *Erigeron annuus* wird heute nicht mehr als Gartenpflanze angeboten, hat sich aber längst als Ruderalpflanze etabliert. Zurzeit breitet es sich zunehmend aus und verdrängt die einheimische Flora.
- Offene Böden, Trocken- und Ruderalstandorte sind ideale Eintrittspforten für invasive Neophyten. In unmittelbarer Umgebung solcher Flächen sind invasive Neophyten zu reduzieren und regelmässige Kontroll- und Pflegemassnahmen sicherzustellen.
- Beratungsgespräche und Kundeninformationen zu problematischen und verbotenen Arten. Ersatzpflanzungen empfehlen und ausführen.
- Qualifizierte Entwicklungspflege von Fließgewässern nach ingenieurbiologischen Eingriffen in Bezug auf invasive Neophyten.

Weniger Sorgen für Selbstständige.

Die Unternehmensversicherung der Suva bietet Selbständig-erwerbenden einzigartigen finanziellen Schutz bei Unfällen in Beruf und Freizeit sowie bei Berufskrankheiten. Übrigens: Auch mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen AHV-pflichtigen Lohn beziehen, können sich versichern lassen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.suva.ch/fuv.

suvarisk
Sicher versichert

Jetzt Offerte bestellen
unter 0848 820 820

